

Nr. 22. Hirschberg, Sonnabend den 15. März 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Dreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 25. Febr.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Stockhausen, v. Rabe, v. Westphalen.

v. Bodelschwingh stellt folgenden Antrag:

„Die Kammer wolle beschließen, den Verbesserungsantrag des Abgeordneten Simson an eine aus den Abtheilungen zu wählende Kommission von **21** Mitgliedern zur Berathung zu überweisen."

Dieser Antrag findet hinreichende Unterstützung.

v. Bodelschwingh: Ich habe mein Amendement deshalb gestellt, weil ich den Antrag des Abgeordneten Simson nicht für ein Amendement, sondern für einen neuen Antrag halte. Er enthält indirekt einen Vorwurf gegen die Central-Budget-Kommission. Diese hat aber mit vollem Bewußtsein das Eingehen auf die Frage abgelehnt. §. 99 der Verfassungsurkunde *) ist eben so unzweifelhaften Inhalts als eng verbunden mit §. 109. **) Beide Paragraphen in Verbindung besagen, daß erst mit Festsetzung des Etats durch ein Gesetz die Basis für die Staatsausgaben gegeben sind. Im letzten Vierteljahre erst ist eine ganz neue Interpretation erfunden worden, die ich einer Widerlegung nicht für werth halte. Es lag nicht an der Kammer, daß dieser ungeordnete Zustand hier herrscht. Dem Ministerium kann man keinen direkten Vorwand machen, denn es ist bei der Berufung und Vertagung der Kammern vollständig in den konstitutionellen Grenzen geblieben. Wäre aber am Tage der Wiedereröffnung das Ministerium vor die Kammer getreten und hätte offen die Sache erklärt, so würde man daraus ersehen haben, daß es dem Ministerium Ernst sei mit den Kammern zusammenzugehen. (Bravo links.) Aber es war kein Zwang da so zu verfahren.

Welchen Sinn soll nun der Simsonsche Antrag haben? Als Interpretation des Artikels 99 der Verfassung ist er unnöthig, denn der Artikel ist klar; als Mißtrauensvotum ist er ungerechtfertigt; er hat also keinen bestimmten Zweck. Ich empfehle daher den Simsonschen Antrag entweder an die Kommission zu verweisen oder ganz zu verwerfen.

Der Finanzminister: Zu einer Wahrung der Rechte der Kammern nach dem Simsonschen Antrage war keine Veranlassung vorhanden, denn es ist nichts gegen die Verfassung geschehen. Die erforderliche Festsetzung des Etats konnte bis zum ersten Januar nicht erfolgen, weil die Kammern vertagt wurden. Dabei befand sich die Regierung in ihrem verfassungsmäßigen Rechte. Inzwischen mußte die Erhebung fortgehen, aber auch die Ausgaben, denn schon zum Zweck der Erhebung der Steuern sind Ausgaben erforderlich. Ebenso wenig konnte die Regierung die Zahlung der Zinsen, der Gehalte, die Zahlungen aus der Zollvereinskasse u. s. w. sistiren, ohne unheilvolle Verwirrung hervorzurufen. Die Verfassung enthält für einen solchen Fall keine Bestimmung, und es war also Pflicht der Regierung, auf eigene Verantwortlichkeit einen Weg zu finden, der eine Störung der Geschäfte verhindert. Deshalb hat das Ministerium den Beschluß gefaßt, die Erhebung der Steuern und die Ausgaben nach dem vorjährigen Etat fortzusetzen. Dieser Beschluß der Regierung ist eine innere Angelegenheit der Verwaltung; aber auch eine dringende Nothwendigkeit, zu dem sie die Zustimmung der Kammern nicht erst einholen konnte, und es bedarf daher keines Beschlusses zur Wahrung der Rechte der Kammern. Ein solcher Beschluß könnte durch seine Ausdeutung die allerverderblichsten Folgen für das Land und für den Kredit des preußischen Staates haben.

Keller: Die Kammer trägt selbst die Schuld an der ganzen Lage der Dinge; auch hat das Ministerium nie eine Veranlassung zu einem Antrage gegeben, wie der Simsonsche ist, darum ist Uebergang zur Tagesordnung das Angemessenste.

v. Vincke: Das Ministerium, wenn es selbst einsah, daß die Budgets nicht bis zum Ablauf des Etatsjahres festgestellt werden konnten, mußte uns schon vor dem November zusammenberufen. Warum hat der Finanzminister seine heutige Erklärung nicht am 3. Januar abgegeben? Es blieb dann doch dem Ministerium, ohne die Verfassung zu verletzen, überlassen, die Verlängerung des Etats zu beantragen.

*) Art. 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

**) Art. 109. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben,

Der Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht und mit 177 gegen 119 Stimmen verworfen.

Anträge zur motivirten Tagesordnung werden eingebracht und unterstützt.

Falk beantragt: „In Erwägung, daß durch die Erklärung des Finanzministers jede Besorgniß vor einer die Rechte der Kammer beeinträchtigenden Interpretation des Art. 99 der Verfassung beseitigt ist, der Antrag des Abgeordneten Simson also in seinem wesentlichen Zwecke erledigt ist, geht die Kammer zur Tagesordnung über."

Graf Arnim: Hat man das Recht die Einnahmen zu erheben, so muß man auch das Recht haben, sie wie ein guter Haushalter zu verwenden, sonst tritt ein widersinniges Verfahren ein. Geht also der jetzige Zustand aus keinem Artikel der Verfassung hervor, so befinden sich die Minister nur dann auf dem richtigen Wege, wie sie handeln, wie die unsrigen gehandelt haben. Unser wesentlichstes Recht ist das Recht der Kontrole des Staatshaushalts, und nur dieses muß mit aller Gewissenhaftigkeit festgehalten werden. Durch zweifelhafte Anträge erfüllt man das Volk mit unklarer Anschauung über die Personen und Sachen; es ist geneigt ungesetzlich und ungerecht für gleichbedeutend zu halten. Ueber allen Bestimmungen, über jeder geschriebenen Verfassung steht die Existenz des Staats! Immer werden Momente kommen, die sich nicht unter die Verfassung begreifen lassen, auf die kein Artikel derselben paßt. Wozu sind wir da? Gewiß nicht, um Tage mit unfruchtbaren Debatten hinzubringen, nicht um Bravos zu erhaschen, nicht um ein Schauspiel zu bereiten, sondern um gute Gesetze zu machen, um Mittel zu bewilligen für Ausgaben, die uns die Pflicht auferlegt. Ich glaube nicht, daß das Ministerium die Absicht hat ohne Kammern zu regieren; aber es könnte Fraktionen geben, welche glauben, die Majoritäten der zweiten Kammer hätten über die Minister zu verfügen, so daß die zweite Kammer durch die Minister regierte. (Bravo rechts.) Der dem Ministerium zugemuthete Antrag auf vorläufige Verlängerung des Etats hätte aber auch können abgelehnt werden. Da mußte das Ministerium keine Ausgaben machen. Das ist Unsinn. Ein Grundübel ist das vermessene Zutrauen derer zu sich selbst, die in allen Ereignissen nur eine Bestätigung ihrer vorgefaßten Meinung finden. Wer sich nicht von seinen Irrthümern überzeugen kann, von dem kann man sagen, er habe nichts gelernt und nichts vergessen.

Nach einer großen Menge thatsächlicher Berichtigungen kommt es endlich zur namentlichen Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Falk auf motivirte Tagesordnung. Er wird mit 150 gegen 147 Stimmen angenommen.

Ein und dreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 26. Februar.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Stockhausen, v. Rabe, v. Raumer.

Die Abstimmung über das Amendement des Abgeordneten Falk, welches in der vorhergehenden Sitzung mit einer Majorität von nur 3 Stimmen angenommen wurde, wird heute wiederholt und dasselbe nun mit einer Majorität von 30 bis 40 Stimmen angenommen.

Tagesordnung: Bericht der Kommission über die zur Deckung der Bedürfnisse der Kammer zu leistenden Zahlungen.

Die Kommission stellt folgenden Antrag:

„Die Kammer wolle beschließen: daß der Präsident der Kammer für ermächtigt zu halten, bis zur Feststellung des diesjährigen Etats die Ausgaben zur Deckung der Bedürfnisse der zweiten Kammer nach dem vorjährigen Etat derselben anzuweisen."

Der Abgeordnete Simson hat dazu folgendes Amendement gestellt:

„Die hohe Kammer wolle beschließen: In Erwägung, daß zwar der gesetzliche Titel zur Leistung der Ausgaben für die Bedürfnisse der Kammer bis dahin fehlt, bis die Feststellung des Staatshaushalts für 1851 erfolgt sein wird; daß dieser Mangel — auch provisorisch — nur durch die Zustimmung aller drei Faktoren der Gesetzgebung gehoben werden kann; daß aber der Staatsregierung, nicht der Kammer, obliegt, diese Zustimmung rechtzeitig einzuholen; daß die Kammer ihre Arbeiten nicht darum einstellen darf, weil dieser Mangel durch die Staatsregierung nicht beseitigt worden ist; sich damit einverstanden zu erklären, daß der Präsident die ihm von der Staatsregierung auf deren Gefahr und Verantwortlichkeit zu den Bedürfnissen der Kammer zur Disposition gestellten Gelder zu diesem Zwecke verwendet."

Dieses Amendement findet hinreichende Unterstützung.

Ulrichs: Der Simsonsche Antrag enthält keine tendenziöse Feindseligkeit, *) er will nur die Schuld der gegenwärtigen Zustände auf die rechte Schulter werfen. Diese Schuld ist nicht in der Kommission oder Kammer, sondern auch außerhalb derselben zu suchen.

Falk: Der heute von dem Abgeordneten Simon gestellte Antrag hat ganz dieselbe Tendenz als der gestern verworfene.

v. Görtz: Der Simsonsche Antrag ist durch den gestrigen Beschluß der Kammer für erledigt zu betrachten.

Es kommt zur Abstimmung. Zuerst wird in namentlicher Abstimmung über das Simsonsche Amendement abgestimmt, wobei sich der Präsident und die Quästoren der Abstimmung enthalten. Es sind 108 Stimmen dafür und 176 dagegen, der Antrag ist also verworfen. Hierauf wird der Kommissionsantrag angenommen.

Die Kammer geht über zum Bericht der Centralbudgetkommission über den Kammeretat, den Etat für das Büreau des Staatsministeriums u. s. w.

In Betreff des Etats für die erste Kammer beantragt die Kommission:

„Den Ausgabeetat für die erste Kammer, welcher mit einer Summe von 33,070 Thalern abschließt, für genehmigt zu erklären."

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zum Etat für die zweite Kammer hat der Präsident einen eigenen Entwurf eingereicht.

Zum ersten Abschnitt, betreffend die Ausgaben für die Abgeordneten, beantragt die Kommission, daß statt 1 Rthlr. nur 20 Sgr. Vergütigung pro Meile bewilligt werde.

Camphausen beantragt: in Erwägung, daß der Entwurf des im Art. 85 der Verfassungsurkunde vorbehaltenen Gesetzes wegen der Reisekosten und Diäten der Mitglieder der zweiten Kammer baldigst werde vorgelegt werden, zur Tagesordnung überzugehen.

Das Amendement des Abgeordneten Camphausen wird angenommen und damit sind die übrigen Anträge beseitigt.

Im Uebrigen werden die Kommissionsanträge theils unverändert, theils mit unwesentlichen Abänderungen angenommen.

Endlich wird auch der Schlußantrag der Kommission angenommen, welcher dahin geht, daß der Normal Etat für die Ausgaben der Zweiten Kammer auf 190,837 Thaler festgesetzt werde. **)

---

*) So?!

**) Der Ausgabe-Etat für die erste Kammer: 33,070 Rthlr.
Der Normal-Etat für die zweite Kammer: 190,837 „
die Kosten für beide Kammern: 223,917 Rthlr.

Berlin, den 11. März. Das Sitzungslokal der ersten Kammer ist gestern in den Abendstunden ein Raub der Flammen geworden. Kurz nach $6\frac{1}{2}$ Uhr soll sich das Feuer, wahrscheinlich durch die zu der russischen Heizung gehörige Röhrenleitung veranlaßt, zuerst in dem Sitzungssaale gezeigt haben, wo es natürlich in dem hölzernen Fachwerk, den die Wände bekleidenden Tapeten und Draperieen und andern leicht brennbaren Stoffen solche Nahrung fand, daß sich der Brand mit reißender Schnelligkeit nach allen Seiten hin über das ganze Gebäude verbreitete. Um 7 Uhr schlug die helle Flamme mit solcher Heftigkeit über die obern Räume hinaus, daß man die nahe stehenden großen Gebäude, wie namentlich die katholische Kirche, das Opernhaus und selbst die Königliche Bibliothek, über welche sich eine Zeit lang ein Strom von fallenden Funken ergoß, für ernstlich bedroht halten mußte. Auch waren die vortrefflich geleiteten Löschanstalten, die im eigentlichen Heerde der Feuersbrunst nur noch wenig wirken konnten, vorzugsweise darauf gerichtet, durch kräftigen Schutz der benachbarten Häuser der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun. Dies gelang auch so weit, daß man schon nach 8 Uhr die Gewißheit hatte, daß das Feuer im Wesentlichen auf seinen Ursprungsort konzentrirt bleiben werde. Hier war aber leider von den vorhandenen Baulichkeiten wenig zu retten. Das Sitzungsgebäude mit seinen Nebensälen, so wie die Büreaus und die Wohnungen des Büreau-Vorstehers und einiger Kammer-Beamten in dem Vorderhause, sind gänzlich ausgebrannt. Doch ist es gelungen, die Akten, die Bibliothek und die Archive der Kammer noch zum größten Theil zu retten. Auch die Wohnung des Präsidenten, in dem daranstoßenden ehemaligen Gouvernements-Gebäude, ist von dem Feuer verschont geblieben, so wie überhaupt der Schaden an den benachbarten Gebäuden verhältnißmäßig nur gering sein mag. Dagegen ist der Verlust des sämmtlichen Mobiliars der Kammer und, wie es heißt, auch eines Theiles der in der Dispositions-Kasse befindlichen Gelder zu beklagen. Menschenleben sind dabei nicht zu Schaden gekommen; erst heute Morgen sind von der Löschmannschaft beim Aufräumen der Brandstätte drei Leute mehr oder weniger erheblich verletzt worden. Die in der Nähe der Brandstätte gelegenen Straßen und weiten Plätze hatten sich gestern bald mit Menschenmassen gefüllt, welche das furchtbar großartige Schauspiel aus allen Theilen der Stadt herbeigezogen hatte.

Anhalt-Dessau.

Dessau, den 4. März. Die Frage, ob und inwieweit die sogenannten freien Gemeinden als Religions-Gesellschaften zu betrachten seien, ist entschieden. Das Ministerium hat die Herzogliche Regierung angewiesen, dem Vorstande der freien Gemeinde in Zerbst zu eröffnen, daß die letztere, nach den von ihr eingereichten „Grundsätzen,“ im Mangel eines positiven Bekenntnisses, ja bei dem völligen Ausschluß eines solchen, als eine Religions-Gesellschaft nicht angesehen werden könne, und daß sie daher den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche und politische Vereine zu unterwerfen sei, demgemäß aber auch wirklich die gedachte freie Gemeinde erforderlichermaßen überwachen zu lassen.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 3. März. Die sogenannten Kirchenparaden, welche im Jahre 1848 abgeschafft wurden, sind seit gestern wieder hergestellt. Das sogenannte Bundeskriegsgericht existirt noch und hat mehrere Personen theils wegen Unfolgsamkeit, theils wegen Beleidigung der fremden Truppen zu mehrwöchentlichem Arrest bei Wasser und Brod verurtheilt.

Kassel, den 8. März. Außer den schon verhafteten drei Mitgliedern des landständischen Ausschusses ist nun auch das vierte, der Professor Bayrhofer in Marburg verhaftet und hierher gebracht worden. (Das fünfte Mitglied Dr. Kellner, ist flüchtig und hält sich in London auf.) Die Verhaftung erfolgte auf Befehl der Untersuchungskommission des permanenten Kriegsgericht und in Folge der vom ständischen Ausschuß unterm 3. d. M. gegen den Vorstand des Ministeriums des Innern beim Oberappellationsgerichte erhobenen Anklage wegen Unterlassung der Einberufung der Ständeversammlung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist. Das Gerücht über die Verhaftung war der Wirklichkeit nur um wenige Tage vorausgeeilt. Die Ansichten über den Schritt des Ständeausschusses weichen hier vielfach auseinander. Die Einen meinen, daß es besser gewesen sei, nachdem der Graf Leiningen befohlen hatte, die Wahlen zur Ständeversammlung zu sistiren, und nachdem er dem Ständeausschusse jede Thätigkeit untersagt hatte, von der ihm zustehenden Befugniß der Ministeranklage keinen Gebrauch zu machen. Die Andern dagegen behaupten, daß es die Pflicht des Ausschusses gewesen sei, den betreffenden Ministerialvorstand in Anklagezustand zu versetzen. Der Ausschuß hat, als er den Beschluß faßte, wohl die Folgen, welche er nach sich ziehen würde, in's Auge gefaßt, aber er gab der Stimme des Gewissens nach und that den folgeschweren Schritt. Am 2. Septbr. v. J. wurde die letzte Ständeversammlung aufgelöst. Nach §. 83 der Verfassungsurkunde soll im Fall der Auflösung des Landtags damit zugleich die Wahl neuer Stände verordnet werden, auch deren Einberufung innerhalb der nächsten sechs Monate erfolgen. Für die zeitige Bewirkung der Einberufung, welche dem Vorstande des Ministeriums des Innern als verfassungsmäßige Pflicht obliegt, macht der §. 81. der Verfassungsurkunde diesen verantwortlich und bestimmt weiter, daß derselbe wegen deren Hintenansetzung durch den landständischen Ausschuß bei der im §. 100. genannten Gerichtsbehörde (Oberappelationsgericht) anzuklagen ist. Da nun der äußerste Termin, zu welchem die neue Ständeversammlung zusammentreten mußte, am 2. März verstrichen war, ohne daß der betreffende Ministerialvorstand die Einberufung derselben bewirkt hatte, so machte der Ständeausschuß von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch und erhob am 3. d. M. die Anklage. Wenn nun dem Ausschuß

die Berechtigung hierzu nicht abgesprochen werden kann, so fragt es sich nur noch, ob auch die Pflicht ein solches Verfahren gebot. Und zur weiteren Begründung einer solchen Ansicht kann man sich füglich auf den §. 102 beziehen, der vorschreibt, daß der Ständeausschuß bis zum nächsten Landtage über die Vollziehung der Landtagsabschiede zu wachen und dabei in der verfassungsmäßigen Weise thätig zu sein, auch sonst das landständische Interesse wahrzunehmen .... hat. Wohl sind also dem Ausschuß seine Pflichten klar vorgeschrieben, nirgends aber ist in der Verfassungsurkunde eine Bestimmung enthalten, welche ihn unter diesen oder jenen Voraussetzungen der ihm obliegenden Pflichten entbindet.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 4. März. In Betreff des Ertrages des Zollvereins repartirte sich der reine Ueberschuß nach Abzug aller Kosten auf die einzelnen Zollvereinsstaaten für die letzten drei Vierteljahre des Jahres 1850 in folgender Weise. Preußen erhielt 8,091,853 Thlr. Baiern 2,195,057 rtl. Würtemberg 869,552 rtl. Baden 664,383 rl. die thüringischen Staaten 492,324 rtl. Kurhessen 353,725 rt. Großherzogthum Hessen 428,955 rtl Nassau 203,838 rtl. Sachsen 906,859 rtl. Braunschweig 121,527 rtl. Luxemburg 90,640 rtl. Frankfurt 141,096 rtl. Aus folgenden Angaben wird der Nutzen ersichtlich, der einzelnen Ländern aus dem Zollverein erwächst. In Baiern z. B. wurde von der Gesammteinnahme des Zollvereins an Eingangsabgaben nur 5, 6 p. C. erhoben, sein Antheil aber beträgt 15, 3 p. C. Baden, das einst am meisten dem Anschlusse an den Zollverein widerstrebte, bekam auf sein Antheil, nach Abzug der gemeinsamen Kosten, in den Jahren 1844 — 1846 durchschnittlich 1,971,032 Gulden, 1847 aber 2,041,878 Gulden. Hessendarmstadt ist namentlich durch den Anschluß an das preußische Zollsystem von finanziellen Verlegenheiten gerettet worden. Der Ertrag seiner Zollgefälle hat sich seit 1834 um 80 p. C. erhöht. Kurhessen hat 1849 zur Theilung 373,783 Thlr. gegeben und 512,669 Thlr. erhalten. Die Zolleinnahme in Nassau hat seit 1832 um 202 p. C. zugenommen. Für diese Länder ist also der wohlthätige Einfluß des Zollvereins unzweifelhaft.

Baden.

Karlsruhe, den 2. März. Seit gestern ist das neue Preßgesetz in Wirksamkeit getreten. Seine leitenden Grundsätze sind: Abschaffung der Censur, Verbot der Anonymität, System der Kautionen, successive Haftbarkeit des Verfassers, Herausgebers, Verlegers, Druckers und Verbreiters, Kompetenz der ordentlichen Gerichte für alle Preßvergehen, bei schweren Fällen Schwurgerichte. Die Beschränkung des Postdebits, Entziehung der Gewerbebefugnisse und dergleichen finden in den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht statt.

Mecklenburg = Schwerin.

Schwerin, den 2. März. Der Großherzog hat durch ein Reskript die Verordnung vom 11. Januar 1849, die Aufhebung der körperlichen Züchtigung als Strafmittel betreffend, wieder aufgegeben. In den Straf-, Arbeits- und Gefangenhäusern kann die körperliche Züchtigung als Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin nicht entbehrt werden. Seit dem Erlasse der Verordnung vom 11. Januar 1849 ist in jenen Anstalten eine solche Widersetzlichkeit hervorgetreten, daß die Behörden sie zu beherrschen nicht mehr im Stande sind. Nicht minder muß die körperliche Züchtigung zur Ahndung der Lügen der Inkulpaten in gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen wiederhergestellt werden. Auch als Rechtsmittel für selbstständige Verbrechen erscheint die körperliche Züchtigung unter entsprechenden Umständen geeignet. Die Stände werden aufgefordert, sich über diese Verordnung zu erklären.

Herzogthum Lauenburg.

Ratzeburg, den 8. März. Durch königl. Verordnung ist das unterm 14. Mai 1849 für das Herzogthum Lauenburg publizirte Grundgesetz, so wie das Wahlgesetz für die lauenburgische Landesversammlung für aufgehoben erklärt. Dadurch ist die in jenem Grundgesetze ausgesprochene Aufhebung der Beschränkung des freien Eigenthums an Bauerstellen durch Meierrecht, Erbenzinsrecht und dergleichen beseitigt, dagegen in Betreff des Mühlenzwangsrechtes nebst den Diensten bis zu ihrer beabsichtigten Ablösung der frühere Rechtszustand wiederhergestellt.

Schleswig = Holstein.

Kiel, den 4. März. Im Herzogthum Schleswig wird ein Gensdarmeriekorps organisirt, das aus 200 berittenen und 50 unberittenen Gensd'armen besteht. Es hat drei Kommandeure, 9 Offiziere, 2 Quartiermeister, 20 Wachtmeister und 5 Sergeanten und steht unmittelbar unter dem Regierungskommissar. Seine Bestimmung ist, die Behörden in Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu unterstützen und die bestehenden Gesetze und Verordnungen zu handhaben, vorzüglich die Zollgesetze.

Kiel, den 7. März. Das Bürgerwehrgesetz und sämmtliche im Lande bestehenden Bürgerwehren sind aufgehoben. Die Aufhebung des im Jahre 1848 erlassenen Jagdgesetzes wird mit Wiederherstellung der vormärzlichen Jagdverhältnisse erwartet.

Altona, den 7. März. Hier ist kürzlich ein Duell vorgefallen zwischen einem österreichischen und einem schleswig = holstein'schen Offizier. Der erstere hatte an der Gasttafel in Gegenwart des letztern die schleswig = holstein'sche Armee Insurgenten genannt, was dieser als Beleidigung betrachtete und deshalb den Oesterreicher forderte, welcher leicht verwundet wurde. Da der Oesterreicher der veranlassende Theil war, so begnügte sich General v. Legeditsch damit, beiden Theilen einen scharfen Verweis zu ertheilen.

Oesterreich.

Prag, den 2. März. Vor kurzem erhielt das hiesige Dominikanerkloster von Rom aus eine zweite Zuschrift, in

welcher die Herstellung eines der Ordenshäuser für solche Dominikanerpriester verlangt wird, welche ihr Leben vollständig nach den ursprünglichen und äußerst strengen Regeln des heiligen Dominik einzurichten sich entschließen sollten. Auf eine erste in diesem Sinne abgefaßte Zuschrift hatte der Vorstand des hiesigen Klosters bei St. Egidius geantwortet, daß sich kaum irgend Jemand einem so strengen Leben widmen dürfte, und daß es auch bei dem gegenwärtigen Stande des Ordens unmöglich wäre, den Vorschriften des heiligen Ordenstifters in allen Dingen pünktlich nachzukommen, da sich seit der Gründung des Dominikaner-Ordens Vieles geändert habe. Auf diese Antwort kam nun die oben erwähnte zweite Zuschrift. Der hiesige Dominikaner-Konvent hielt eine zweite Berathung, und es wurde beschlossen, die bereits im ersten Antwortschreiben beigebrachten Gründe dem Pater Ordens-General in Rom nochmals zur geneigten Berücksichtigung vorzulegen. Die Regel des Dominikaner-Ordens ist sehr streng. Allen Gliedern des Ordens ist fortwährendes Fasten vorgeschrieben und nur den Schwerkranken ist der Fleischgenuß erlaubt. Die Dominikaner sollen keine Stiefeln tragen, im Ordenshause nur Sandalen, in der Kirche aber Schuhe gebrauchen. Eben so soll kein Ordensmitglied ein weltliches Kleid anziehen, und statt des leinenen Hemdes soll unter dem gewöhnlichen Ordenshabit ein wollener Rock getragen werden. Für alle Zeit ist die Klausur vorgeschrieben und das Silentium (vollständiges Stillschweigen) soll nie ohne wichtige und gottesfürchtige Gründe gebrochen werden.

Wien, den 7. März. Nach den neuesten amtlichen Angaben beträgt der Umfang der österreichischen Monarchie 12,124 Quadrat-Meilen, worauf 38,330,000 Menschen wohnen. Ein wichtiges Moment ist das Verhältniß des katholischen Klerus zur Bevölkerung. Tyrol hat 858,000 Einwohner, aber 2639 Weltgeistliche und 86 Klöster mit 1955 Klostergeistlichen, während Böhmen bei 4,190,000 Katholiken nur 5000 Welt- und Kloster-Geistliche und 88 Klöster hat. Ungarn mit 11 Millionen Einwohnern hat 2300 Volks-Schulen, eben so viel Galizien mit mehr als 5 Millionen, Böhmen mit 4,350,000 Einwohnern hat 3561 und die Lombardei mit 2,670,000 Einwohnern hat 3965 Volks-Schulen. Noch im Jahre 1847 wurden in Galizien 28 Bären und 332 Wölfe erlegt, mehr noch an der Militär-Grenze. Während der Zeit des Belagerungs-Zustandes und der allgemeinen Bewaffnung dieser Länder müssen sich diese Thiere sehr vermehrt haben.

Schweiz.

Bern, den 1. März. Laut amtlicher Anzeige ist kürzlich ein Trupp Heimathloser, aus den Urkantonen kommend, in den Amtsbezirk Frauenbrunnen eingedrungen, worunter auch Weiber mit abgeschnittenen Haarzöpfen sich befunden haben. Der Regierungsrath hat strenge Rückweisung angeordnet und beim Bundesrath Verwahrung gegen allfällige hieraus entspringende Zutheilung von Heimathlosen eingelegt. Die Heimathlosen der Schweiz werden in 2 Hauptklassen getheilt, in „tolerirte" und „vagante". Sie bestehen aus denjenigen Menschen, welche die beträchtliche Geldsumme für das Bürgerrecht nicht aufzubringen vermochten. Denn die Heimath des Schweizers ist nicht dort, wo er geboren ist, sondern dort, wo er das Bürgerrecht besitzt. Die im Berichte erwähnten Heimathlosen gehören zur Klasse der „vaganten", welche in unzugänglichen Schluchten auf der Gränze zwischen den Kantonen wohnen, dort in Höhlen oder Hütten schlafen und von Wurzeln, Kräutern und Betteln leben. Es sind Männer, Weiber und Kinder jedes Alters. Die Heimathlosen der Schweiz gleichen in vielen Dingen den Sklaven in den Republiken des Alterthums. Nach dem bundesräthlichen Bericht vom Jahre 1850 beträgt die Zahl der tolerirten, d. h. der in den einzelnen Gemeinden geduldeten Heimathlosen 10—12,000 Seelen auf eine Gesammtbevölkerung von 2,000,000 Seelen. Die Zahl der vaganten Heimathlosen ist natürlich nicht anzugeben, da sie sich auf keiner Liste befinden, nirgend geduldet werden und flüchtig leben, wie das Wild in den Schluchten der Gebirge.

Bern, den 7. März. Der frühere Abgeordnete zur zweiten preußischen Kammer d'Ester, welcher sich zur Zeit im Kanton Freiburg zu Chatel St. Denis, nahe an der waatländischen Grenze, als Arzt aufhält, hat dem schweizerischen Bundesrathe seine Absicht erklärt, nach Amerika auszuwandern.

Neuenburg, den 7. März. Es ist gewiß ein merkwürdiger, wenn auch in der Geschichte der Revolutionen nicht neuer Umstand, daß grade diejenigen, die am meisten zum Sturze des frühern Gouvernements beigetragen haben, jetzt die Rückkehr der früheren Verhältnisse unsers Kantons und Fürstenthums zu Preußen am lebhaftesten und lautesten wünschen.

Frankreich.

Paris, den 4. März. Der Redner von der Bergpartei, welcher neulich in der Sitzung der National-Versammlung allgemeinen Unwillen erregte, Dufraisse, ist plötzlich zu einer nicht bewundernswerthen Berühmtheit gelangt. Zum Zeugniß, daß seine Aeußerungen nichts Neues sind, veröffentlichen die Blätter einen Brief dieses saubern Volksvertreters, den er nach dem Attentat des Fieschi (mit der Höllenmaschine im Jahre 1835) zur Verherrlichung desselben an Blanqui geschrieben hat, und worin folgende Stellen vorkommen: „Der Zweck dessen, was ihr ein Attentat nennt, war der, Ludwig Philipp und die Aeltesten seiner Race auszurotten. Ludwig Philipp und die Aeltesten seiner Race sind Contra-Revolutionäre. Die **erste** Pflicht des Menschen ist aber, alles zu vernichten, was sich dem Fortschritt, d. h. der Revolution entgegenstellt, mithin hatte die That Fieschi's am 28. Juli (1835) einen revolutionären Zweck, **also war sie moralisch**. Der Brief enthält noch andere Stellen ähnlicher

Art, doch wird das Angeführte hinreichen, den Schreiber desselben und seine Partei hinlänglich zu charakterisiren.

Am 4. März fand, vom schönsten Wetter begünstigt, der Umzug des Fastnachts-Ochsen statt. Den Zug eröffneten zwei Trompeter der republikanischen Garde zu Pferd; 30 berittene republikanische Gardisten in Parade-Uniform; 50 Reiter in historischen Kostümen, als Musketiere Ludwig's XIV., Hofherren Franz I. u. s. w., 10 Tambours in Phantasie-Kostüm. Der Fastnachts-Ochse, dem zwei Liktoren vorangingen, geführt von seinem normännischen Ochsenknecht und von vier Wilden, mit Keulen auf den Schultern und Tigerfellen auf dem Rücken, bewacht. Hinter ihm zu Pferde sein Besitzer, der Viehzüchter Adeline, der Direktor des Hippodroms, Arnault, die Inspektoren der Fleisch- und Markthallen. Ein prächtiger antiker Wagen, von vier reich geschmückten Pferden gezogen, folgte. An den vier Ecken brannte auf Dreifüßen Weihrauch. In der Mitte des Wagens stand ein von Kränzen, Früchten und Garben umgebenes Piedestal, auf dem die Göttin des Ackerbaues, dargestellt von Dlle. Louise vom Hippodrom, sich befand; um die Göttin die vier Jahreszeiten, von den Damen Marguerite, Lucie, Francesca und Angelina vom Hippodrom. Den Wagen umgaben vier ganz geharnischte Ritter und sechs Wappenherolde; dreißig berittene republikanische Gardisten schlossen den Zug.

Der Rektor der Akademie von Tulle hat den Lehrern den Besuch der Gast-Kaffeehäuser und öffentlichen Vergnügungsorte untersagt.

In dem französischen Guyana richten das gelbe Fieber und der Typhus entsetzliche Verheerungen an. Von den politischen Beamten sind nur noch zwei übrig. Der Vice-Gouverneur ist der Krankheit erlegen.

Die Versteigerung von 21 Pferden des Präsidenten der Republik hat stattgefunden und die Summe von 54,235 Fr. geliefert.

Paris, den 8. März. Die französische Staatsschuld beträgt jetzt die enorme Summe von 6 Milliarden 242 Millionen, d. h. vor jedem andern Staatsbedürfnisse müssen jährlich 300 Millionen Zinsen aufgebracht werden. Napoleon hatte eine Schuld von 1 Milliarde 200 Millionen hinterlassen. Nach dem amerikanischen Freiheitskriege betrug die französische Staatsschuld 142 Millionen, und dennoch war dieses Defizit die Hauptursache zur Einberufung der Generalstaaten und eine der Ursachen der franz. Revolution.

Großbritannien und Irland.

London, den 4. März. Kardinal Wisemann hat gegen die Bill über die geistlichen Titel einen in sehr heftigen Ausdrücken abgefassten Hirtenbrief erlassen, der in allen katholischen Kirchen und Kapellen vorgelesen worden ist. Er fordert darin die Katholiken zum Widerstande auf gegen die antipäpstliche Bill, die er als einen bei kaltem Blute verübten Akt der Beleidigung und Ungerechtigkeit bezeichnet. Er spricht von einem listig entworfenen und tief durchdachten Verfolgungsplan, von Vernichtung der Paar dürftigen Spuren von christlicher Liebe, welche seit der einstmaligen Beraubung noch übrig seien. Zugleich warnt er vor der Verlockung zur Sünde, welche die große Industrie-Ausstellung bieten werde, deren Pilgrimme nur „die Neugierigen, die Müssigen, die Reichen und die Frohen" sein werden.

London, den 6. März. Viel Aufsehen machen in London die neuesten Nachrichten vom Kap der guten Hoffnung. Die Kaffern haben — trotzdem ihr ruhiges Verhalten der letzten Tage schon wieder Hoffnungen gab, wenigstens derartiges nicht so bald erwarten ließ, die Fahne der Empörung aufgepflanzt, und die Feindseligkeiten wieder eröffnet, welche schon den Engländern große Opfer gekostet. Der Gouverneur Smith wäre beim Fort Cox beinahe selbst den Kaffern, die von allen Seiten ihn umzingelten, in die Hände gefallen. Nur mit der Kühnheit der Verzweiflung gelang es ihm, unter einem Kugelregen sich durchzuschlagen. Er war im Fort ganz abgeschnitten und die Truppenabtheilungen, welche ihm zu Hülfe geschickt, wurden in ihrem Marsche durch ein enges Defilée von überlegenen Kaffernhaufen so übermächtig angegriffen, daß der Oberst den Rückzug antreten mußte, der sehr viele Opfer, namentlich auch das ganze Gepäck kostete, obgleich die Kaffern mit Verlust endlich zurückgeschlagen wurden. Mehrere Offiziere sind schwer verwundet. Die Kaffern haben an der Ostgrenze drei Dörfer in Brand gesteckt, und mehr als 70 Einwohner jeden Alters und Geschlechts niedergemetzelt. Im Ostbezirk wurde der Belagerungszustand proklamirt. Alle Geschäfte ruhen; sogar die Ernte wird nicht eingebracht. Alles flieht in die Städte, so daß diese von Menschen und Vieh überfüllt sind und man um Lebensmittel sehr besorgt ist. — Die Stärke der Engländer beträgt nur etwa 2000 Mann im Ganzen. Alle Bürgerwehren sind aber zu den Waffen gerufen, aber man zweifelt daß 8000 Mann die Kaffern überwältigen können, weil sie wohl bewaffnet und vortreffliche Schützen sind. Der Stamm der Gaika's soll ganz ausgerottet werden.

Die Ansicht, daß bequeme und wohlfeile Versendung von Büchern ein großer Hebel der Volksaufklärung sei, hat folgende neue Verordnung der Post-Verwaltung ins Leben gerufen, die mit dem 1. März in Kraft tritt: Bücher, Magazine und Broschüren, gleichzeitig, ob englisch oder in einer fremden Sprache gedruckt, gehen fortan mittelst der Post durch ganz England bis Britisch-Westindien, Bermuda, Newfounland, Malta, Gibraltar und Hongkong zu folgenden reduzirten Portosätzen: Jedes nicht über ½ Pfd. schwere Bücherpaket zahlt 6 Pce., bis zu 1 Pfd. Gewicht 1 Shill., bis zu 2 Pfd. Gewicht 2 Shill. und so für jedes Pfd. einen Shilling mehr nach all den genannten Entfernungen. Das Porto muß voraus erlegt werden. Das Buch muß unter Kreuzband aufgegeben werden.

Italien.

Rom, den 17. Februar. Im Konsistorium ist ernstlich davon die Rede gewesen, durch Vermittelung der Großmächte die in der Schweiz aufgehobenen Klöster wiederherzustellen und den Jesuiten ihre frühere Stellung wiederzugeben. Man spricht auch von der Auflösung der römischen Armee, die gegenwärtig aus 5,000 Mann besteht. Sie ist allerdings ganz unnütz und würde sich bei der ersten Gelegenheit den Anarchisten anschließen, um die Regierung zu bekämpfen.

Rom, den 23. Februar. Um die von den Räuberbanden heimgesuchten Gegenden von dieser Plage zu befreien, hat die Regierung, außer den schon erwähnten Sicherheitskarten, ohne welche sich Niemand außerhalb seines Wohnortes darf sehen lassen, einen Preis von 3000 Skudi auf die Habhaftwerdung eines Räuberhauptmanns und geringere Summen auf die Habhaftwerdung der übrigen Räuber gesetzt. Die Räuberbande in der Romagna ist in den Gebirgsschluchten von mehreren Militärabtheilungen eingeschlossen. In der Gegend von Tosiano fand eine ernsthafte Begegnung statt, wobei mehrere Räuber verwundet und zwei päpstliche Soldaten getödtet wurden. Dem Unwesen würde längst ein Ende gemacht sein, wenn nicht die Landbewohner diesen Banden Vorschub und Unterstützung leisteten. In Forli, Ravena und Ferrara allein sind über 40 Individuen eingezogen worden, deren Theilnahme an Fällen von S. Arcancelo, Longiano, Consondolo und Forlimpopoli erwiesen worden ist.

Bologna, den 18. Februar. Das Kriegsgericht hat 9 Personen zum Tode verurtheilt, von denen 8 erschossen worden sind. Dem neunten ist seine Strafe gemindert worden.

Turin, den 4. März. Der Ministerpräsident beantwortete gestern in geheimer Sitzung der Deputirtenkammer eine Interpellation wegen der österreichischen Noten, und erklärte, die Regierung werde nie einem Ansinnen nachgeben, welches der Ehre und Unabhängigkeit der Nation zu nahe trete; die Regierung sei vielmehr zum Widerstande um jeden Preis entschlossen und hoffe, die Kammer werde ihr gern den dazu nöthigen Bedarf an Geld und Macht bewilligen. Der Minister erntete den Beifall aller Parteien und Abends wurde der König beim Eintritt ins Theater mit stürmischem Applaus empfangen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, den 20. Februar. In dem königlichen Bericht über den Zustand des Landes, welcher dem Storthing vorgelegt worden ist, heißt es in Betreff der Bewegung unter den Arbeiterklassen: „Die Forderungen auf Theilnahme am aktiven Bürgerrecht und auf Verbesserung in äußeren Verhältnissen, welche in der letzteren Zeit von den Arbeiterklassen gestellt wurden, sind in mehreren Beziehungen Gegenstand der Aufmerksamkeit Sr. Majestät gewesen. Insofern als diese Forderungen auf eine Veränderung der grundgesetzlich bestimmten Rechte des Reiches ausgehen, hat Se. Majestät sich nicht veranlaßt gefunden, diese zu unterstützen. Insofern sie auf eine Veränderung in der privaten Gesetzgebung hinzielen, sind sie größtentheils gerade gegen die letzten Anordnungen derselben gerichtet. In ihrer Allgemeinheit müssen sie angesehen werden als solche, die ihre Wurzel haben theils in der Unvollkommenheit, welche stets an menschlichen Einrichtungen haftet, theils in der unrichtigen Auffassung von der Ungleichheit in den äußeren Lebens-Verhältnissen, die sich niemals ausgleichen lassen wird. Die Zeichen der Störung der rechtlichen Ordnung und der privaten Verhältnisse, welche einzelne Arbeiter-Vereine gegeben haben, sind bis jetzt ohne bedeutende Folgen geblieben, und der Sinn des Volkes für Ordnung und Gesetzmäßigkeit giebt die Hoffnung, daß sie auch ferner ohne Folgen bleiben werden, so lange diejenigen, welche die gehörige Uebersicht über die öffentlichen Verhältnisse haben, nach einem Ziele zusammenwirken."

Christiania, den 25. Februar. Die Befürchtungen einer am Jahrestage beabsichtigten großen Demonstration des Arbeitervereins haben sich nicht verwirklicht. Der in Thrane's und Mikkelsen's Briefen vorkommende Demokrat Lerche hat eine Adresse an das Volk von Levanger gerichtet, in welcher er ihnen den sozialdemokratischen Agitator Mikkelsen als einen Mann bezeichnet, der Nichts für sie thun könne, als sie ins Zuchthaus bringen und überhaupt noch elender machen. Was in Menschenmacht stehe, für das Volk zu thun, strebten die zu thun, welche es könnten. Allein das sei nicht so leicht und Mikkelsen könne es sicher nicht; er habe trunkfällig in Drontheim gelebt, Geld erpreßt und verleite das Volk mit albernen Versprechungen.

Türkei.

Konstantinopel, den 21. Februar. Der geflüchtete ägyptische Exminister Artim Bey hat der Pforte über die in Aegypten herrschenden Unordnungen, Mißbräuche und Gesetzwidrigkeiten die Augen geöffnet. Mehmed Ali, der vorige Vicekönig, hatte sich den Grundbesitz von ganz Aegypten zugeeignet, die Zumuthung der Pforte, die expossessionirten Grundbesitzer wieder in ihre Güter einzusetzen, umging Mehmed Ali dadurch, daß er das Eigenthum auf seine Kinder übertrug. Der Grundbesitz von ganz Aegypten wurde also in drei Theile getheilt. Moharem Bey, der Schwiegersohn, erhielt Ober-Aegypten, Ibrahim Pascha Mittel-Aegypten und Said Pascha, Mehmeds zweiter Sohn, das Delta. Moharems Antheil ging auf Kiamil Pascha, den Oheim des jetzigen Vice-Königs, über. Als nun Abbas Pascha mit der Regierung auch Ibrahim's Antheil übernahm, sollte die Steuer von ganz Aegypten von den andern beiden Antheilen aufgebracht werden. Darüber entstand Streit und der Oheim begab sich nach Konstantinopel um Klage zu führen. Kiamil Pascha und Artim Bey bewogen den Divan endlich in Aegypten einzuschreiten und die dortigen Verhältnisse zu ordnen. Der Vicekönig hat eine starke

Rekrutirung beschlossen. 20,000 Mann werden bereits von französischen Offizieren eingeübt. Die weitere Aushebung wird mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit betrieben. Auch die Reorganisation der Flotte geht mit großem Eifer vor sich. Ob Frankreich oder England hierbei im Spiele sind, muß die Zeit lehren.

China.

Die Missionsberichte aus China erzählen von den schrecklichen Verheerungen eines Brandes, der am 1. Januar 1848 dort zu Huquang zur Zeit einer Ueberschwemmung stattfand. In der Nacht vom 1. Januar brach auf den Schiffen ein Brand aus, desgleichen man nie gesehen. Um sich davon einen Begriff machen zu können, muß man sich den Ort vorstellen, wo das Feuer wüthete. Längs dem Kiang, auf einer Strecke von 20 Lys (20 Lys machen zwei Stunden aus) liegen gewöhnlich so viele Schiffe vor Anker, daß, wenn man dieselben vom entgegengesetzten Ufer des Flusses, nämlich von Han-yan-fu und Hankeu aus betrachtet, sie einem dichten Walde, von Nahem aber einer unermeßlichen, volkreichen, auf dem Wasser schwebenden Stadt gleichen. Von dort aus liegen noch weithin, bis auf eine Strecke von 40 Lys, viele andere Schiffe, jedoch nicht mehr so dicht nebeneinander, als auf dem soeben erwähnten Ankerplatze. Das Ganze bildet einen 60 Lys langen Hafen, worin unzählige Schiffe ankern, und bietet einen Anblick dar, wovon sich nur der einen Begriff machen kann, welcher es mit eigenen Augen gesehen hat. Nun aber brach, während der Nacht des 1. Januar, ein wüthender Sturmwind über diese unermeßliche Flotte aus, und in der Verwirrung ergriff das Feuer eines der Schiffe. Vom Winde alsobald angefacht und vom Theer und den andern brennbaren Stoffen, womit eine große Anzahl der Schiffe beladen sind, genährt, verbreitet sich die Feuersbrunst mit Blitzesschnelle über die umliegenden Fahrzeuge. Die Gewalt des Sturmes und des Feuers zerreißt die Taue, welche die brennenden Schiffe noch festhalten, und diese, vom wüthenden Orkane nach allen Richtungen hin zerstreut, verbreiten überall Verderben und Verheerung, indem sie Alles, was sie berühren, in Brand stecken, und in einem Augenblicke lodert auf allen Fahrzeugen die verzehrende Flamme. Und mitten in diesem ungeheuren Feuermeere zappelt und heult, der Verzweiflung preisgegeben, eine zahllose Menge von Menschen, die, vom Sturmwinde getrieben, von den Flammen verfolgt und von den tobenden Fluthen allenthalben umgeben, endlich von der Gluth verzehrt, oder von des Flusses wildem Strudel verschlungen werden. Augenzeugen davon haben mir gesagt, daß der Kiang, auf eine Strecke von 60 Lys, einem Flammenmeere glich, und daß binnen drei Stunden alle jene Schiffe sammt den Unglücklichen, die sich darauf befanden, elendiglich zu Grunde gingen. Man glaubt einmüthig, daß die Zahl der Fahrzeuge, nach den mäßigsten Berechnungen, sich auf mehr als 3000 belief. Es ist Jedermann bekannt, daß in den chinesischen Nachen, ja sogar in den kleinsten, sich neben den Schiffsleuten die ganze Familie des Kapitäns aufhält; denn dort giebt es ganze Haushaltungen, deren Glieder in einem Schiffe geboren werden, drauf leben und sterben, ohne je zu wissen, von welchem Lande sie sind; sie kommen zur Welt dort, wo sich die wandernde Wohnung ihrer Eltern befindet. Ueberdies behauptet man noch, daß unter den verbrannten Fahrzeugen mehre große Schiffe waren; daß viele davon 40, 50—60 Personen enthielten. **Dem sei es nun wie es wolle, so bleibt es doch immer gewiß, daß die Gesammtzahl der Opfer erschrecklich groß ist. Die durch das Feuer furchtbar entstellten und verstümmelten Leichen, welche man aus dem Flusse ziehen konnte, belaufen sich schon auf 60,000.** Man muß endlich noch bemerken, daß diese Fahrzeuge Waaren enthielten und Chinesen aus allen Provinzen zugehörten. Daraus läßt sich leicht schließen, welch großen Verlust und allgemeine Trauer diese Feuersbrunst verursacht haben mag.

Statt brieflicher Antwort auf die vielen Anfragen

wegen des vortheilhaften Geschäfts, in mehreren Nummern d. B. enthalten, zur Benachrichtigung: „daß wir nichts Näheres über dasselbe wissen und uns nur der Auftrag geworden, Adressen zu sammeln und einzusenden. Die Antwort folgt dann vom Besteller des Inserates."

Expedition des Boten.

Familien-Angelegenheiten.

Entbindungs-Anzeige.

1044. Anzeige.

Die am Freitage den 7. März erfolgte Entbindung meiner Frau, Caroline Siegert, geb. Kriegel, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Freunden und Bekannten ergebenst an.

Siegert,
Schuhmachermstr. und Zwirnhändler.

Hirschberg den 15. März 1851.

Todesfall-Anzeige.

1087. Das gestern Nachmittag um halb 3 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden des pensionirten Königl. Regierungs-Ober-Calculator und Controllen-Inspector Götschmann, in dem hohen Alter von 92 Jahren und 12 Tagen, zeigen Freunden und Bekannten hiermit an:

die trauernden Hinterbliebenen.

Herischdorf, den 13. März 1851.

(Nebst Beilage.)

1051. Denkmal der Liebe und Dankbarkeit
unsrer theuren Gattin und Mutter,
der weiland
Frau **Johanne Eleonore Rumler,**
geb. **Springer,**
in Schönau.
Gestorben den 6. März 1851, in einem Alter von 37 J. 7 M.

Dir, treuen Mutter, gelten unsre Thränen,
Die Freud' und Leid so gern mit uns getheilt,
An Dich gewöhnt, zieht uns das bange Sehnen
Zu Dir, die nun der Erd' enteilt.

Des Gatten Schmerz, der Kinder Sehnen,
Nichts stört Dich mehr in Deiner süßen Ruh!
Der Gatte klaget laut, es fließen Thränen,
Du aber schlossest still Dein Auge zu.

Du warst so gut, so redlich offen —
Zu Rath und That so gern bereit;
Der Leidende, er konnte Tröstung hoffen,
Warst lauter Liebe, Freundlichkeit.

Nur Gottesfurcht und reine Nächstenliebe,
Sie war Dein Wahlspruch, Theure! jederzeit;
Und wohlzuthun mit edlem sanften Triebe,
Dazu war stets Dein Herz bereit.

Dafür ist Dir das Loos aufs Lieblichste gefallen —
Ein schönes Erbtheil wurde Dir zu Theil,
Wir werden still zu Deiner Gruft hinwallen,
Im Dankgefühl flehn für Dein ewig Heil!

Emanuel Gottfried Rumler, als Gatte,
und seine Kinder.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper (vom 16. bis 22. März 1851).

Am Sonnt. Reminisc. Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Dienstag nach Reminisc.:

Fastenpredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Getraut.

Hirschberg. Den 9. März. Carl Gottlieb Hillmer, Häusler in Maiwaldau, mit Louise Henriette Fischer in Eichberg. — Den 10. Wittwer Carl Benjamin Fischer, Freigärtner in Fischbach, mit Jgfr. Johanne Christiane Weist in Schildau.

Schmiedeberg. Den 10. März. Ernst Benjamin Trautmann, Inw. u. Tagearb. in Arnsberg, mit Christiane Pauline Künzel das.

Goldberg. Den 3. März. Der Schuhmacher Streckenbach aus Poschwitz bei Jauer, mit Jgfr. Juliane Henriette Röhr.

Bolkenhain. Den 3. März. Wittwer Gottfried Heinrich Bittermann, herrschaftl. Schäfer zu Wiesau, mit Jgfr. Christiane Henriette Zimmer. — Maurerges. August Reinert zu Blumenau, mit Johanne Christiane Peuser zu Schweinhaus. — Den 4. Inw. u. Weber Carl Anton Jochmann zu Nieder-Würgsdorf, mit Johanne Eleonore Hoffmann.

Geboren.

Hirschberg. Den 9. Febr. Frau Spediteur J. Sachs, e. T., Mathilde Klara. — Den 19. Frau Hausbes. u. Seifensieder Tschentscher, e. S., Franz Emil Paul. — Den 21. Frau Barbier Groschke, e. T., Meta Auguste Klara. — Den 27. Frau Gastwirth Sturm, e. T., Marie Klara Mathilde.

Straupitz. Den 11 Febr. Frau Erbscholtiseibes. Döring, geb. Weichenhain, e. T., Johanne Friederike Elisabeth.

Tiefhartmannsdorf. Den 7. Febr. Frau Schenkwirth Mitsinger, e. S., Robert Joseph Heinrich.

Schmiedeberg. Den 3. März. Frau Schießhauspächter Tschepe, e. T.

Greiffenberg. Den 15. Febr. Frau Brauer Meisner, e. S., Wilhelm Paul. — Frau Blattbinder Plitschke, e. T. — Den 8. März. Frau Lohnkutscher Hosemann, e. T. — Frau Schneidermstr. Lehnert, e. T.

Bolkenhain. Den 1. März. Frau Inw. Ulber zu Nieder-Würgsdorf, e. T. — Den 4. Frau Inw. Riepel zu Halbendorf, e. S. — Den 5. Frau Inw. Berger das., e. S.

Gestorben.

Hirschberg. Den 7. März. Johanne Friederike geb. Röhricht, Ehefrau des Tagearb. Ertel, 51 J. 11 M. 28 T. — Christiane Caroline geb. Rindfleisch, Ehefrau des Tagearb. Blümel, 44 J. 7 M. 15 T. — Albert Schneider, Schneider, 55 J. — Den 9. Christiane Friederike geb. Liedel, Ehefrau des Gartenarb. Körber, 57 J. 6 M.

Kunnersdorf. Den 9. März. Die separirte Frau Johanne Friederike Wilhelmine Wilde aus Nieder-Schreibendorf, 52 J. 1 M. 9 T.

Hartau. Den 6. März. Die unverehel. Johanne Eleonore Schubert, 60 J. 5 M.

Schwarzbach. Den 6. März. Marie Rosine geb. Thäsler, Ehefrau des Inw. Meergans, 59 J. 2 T.

Kauffung. Den 8. März. Der Königl. Major a. D. Herr Emanuel Graf Leutrum v. Ertingen, Ritter des eisernen Kreuzes 1ster Klasse &c., Herr auf Tschirnhaus und Elbel-Kauffung, im 66sten Lebensjahre.

Schmiedeberg. Den 27. Febr. Johanne Caroline Krause, Inw., 27 J. 1 M. 17 T. — Den 28. Johanne Christiane Beate geb. Fuckner, Ehefrau des Scholtisei-Pächter Exner zu Arnsberg, 35 J. 4 M. 22 T. — Den 1. März. Friedrich Gustav Moritz, Sohn des Tagearb. Hübner, 1 M. 1 T. — Den 2. Johanne Friederike geb. Schnabel, Ehefrau des Gastwirth u. Mühlenbes. Hrn. Exner in Hohenwiese, 50 J. 3 M. 6 T. — Den 5. Johanne Caroline Sophie geb. Stuhr, Ehefrau des Müllermeister Hrn. Nitsche, 58 J. 11 M. 17 T. — Den 6. Johanne Christiane Ernestine, Tochter des Müllermstr. Hrn. Ambrosius in Buschvorwerk, 1 J. 9 M. 18 T.

Greiffenberg. Den 3. März. Herr Joseph Anton Kindler, Fleischermstr., 63 J. 2 M.

Goldberg. Den 28. Febr. Carl Julius, Sohn des Tuchmacherges. Ansorge, 1 J. 10 M. — Den 1. März. Marie Alwine Agnes Caroline, Tochter des Kämmerei-Buchhalter Hrn. Steiger, 1 J. 3 T. — Inw. Seidel, im Krankenhause, 35 J. 8 M. — Den 2. Johanne Caroline, Tochter des verstorb. Maurerges. Herrmann, 30 J. wen. 5 T. — Julius August, Sohn des Müllerges. Fechhelm, 8 M. 10 T.

Bolkenhain. Den 5. März. Frau Gasthofbes. Christiane Dorothea Windisch, geb. Reich, 50 J. 6 M. 17 T.

Hohes Alter.

Herischdorf. Den 12. März. Herr Götschmann, pens. Ober-Calculator und Controllen-Inspektor, 92 J. 12 T.

Greiffenberg. Den 6. März. Verwittwete Frau Bäcker-Oberälteste Johanne Rosine Gemsjäger, 84 J.

Falkenhain (Kreis Schönau). Den 5. März. Der Gärtnerauszügler Johann George Werner, 87 J. 10 M. 10 T.

1075. **Oeffentlicher Dank.**

Nachdem ich zehn Wochen ununterbrochen an den furchtbarsten Zahn- und Gesichtsschmerzen gelitten habe, wurde ich durch den zwölfstündigen Gebrauch der Goldberger'schen Kette gänzlich hergestellt, welches ich der Wahrheit gemäß hierdurch mittheile.

Stolp in Pommern, den 12. April 1849.

Frau v. Donap.

Donnerstag den 20. März Handwerker-Verein.

Da höchst interessante und für den Handwerksmann wichtige Berathungen vorliegen, so wird zu möglichst zahlreicher Theilnahme eingeladen.

1070. Der Vorstand.

1089. **Konzert-Anzeige.**

Dienstag, den 18. März c., wird die hiesige Liedertafel

„Eine Nacht auf dem Meere"

Musik für Männergesang von Tschirch mit Flügel- und Quartett-Begleitung im Saale des Gasthofes zu den drei Bergen zur Aufführung bringen. Anfang Abends 7 Uhr. Eintritt-Billets zu 5 Sgr. sind bei Herrn Kaufmann Kuhn und Herrn Kaufmann Kauffmann zu haben. Entrée an der Kasse 7½ Sgr.

Landeshut den 13. März 1851.

1068. Da diesen Winter nur 3 Concerte im Abonnement stattgefunden, so haben wir uns entschlossen ein Concert in dieser Form, zum Besten aller mitwirkenden Musiker, auf Freitag den 21. März im Neu-Warschau-Saal unter gütiger Mitwirkung des hiesigen Gesang-Vereins zu veranstalten. à Billet 5 sgr. Gallerie 2½ sgr. Nach Schluß der Supscriptions-Liste kostet das Billet 7½ sgr.

Mon-Jean. Elger.

Die Direktion des Vereins zur Beförderung der Musik empfiehlt das vorstehend angekündigte Concert um so lieber, als es in einem recht zahlreichen Besuch desselben eine wohlverdiente Anerkennung der rühmlichen Leistungen finden würde, durch welche die beiden Musik-Chöre, namentlich deren Herren Dirigenten, durch eine Reihe von Jahren jede musikalische Leistung Hirschbergs gern und mit Eifer unterstützt haben.

Das Direktorium des Musikvereins.

Ungerer. Genolla. Tschiedel. Schwantke.

1072. **Concert-Anzeige.**

Unter gefälliger Mitwirkung mehrerer verehrter Herren Dilettanten, so wie der Hirschberger und Warmbrunner Musik-Chöre, werden Unterzeichnete Mittwoch den 19. März im Saale der Gallerie zu Warmbrunn eine

musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung

zu geben die Ehre haben. Billets à 5 Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn C. J. Liedl zu haben. Um zahlreichen Besuch bitten ergebenst:

A. Bachmann und Frau.

1035. **Liedertafel** im goldnen Schwerdt Sonnabend, den 15. März c., Abends um 7 Uhr.

1061. **Spar-Verein.**

Montag den 17ten d. Nachmittags 6 Uhr General-Versammlung und Rechnungslegung im Stadtverordneten-Conferenz-Zimmer.

Der zu Friedeberg a. Q. seit 8 Jahren unausgesetzt thätig gewesene Verein zur Beschäftigung armer Kinder hat im verflossenen Jahre 1850 wie in allen früheren sein Ziel in gleicher Weise im Auge behalten, und ist bemüht gewesen, der Kinderbettelei, diesem Krebsschaden für häusl. und bürgerl. Wohl, dadurch entgegen zu arbeiten, daß er den Kindern, die ihr sonst nachgingen, Gelegenheit verschaffte, sich frühe an nützliche und zugleich lohnende Beschäftigung, und damit auch an Ordnung zu gewöhnen. Der Verein zählte im genannten Jahre 139 Mitglieder und beschäftigte am Schlusse desselben 59 Kinder, welche in dem Alter von 6—13 Jahren standen. 56 von ihnen waren an 5 verschiedenen Orten mit Stricken wollener Strumpfwaaren, die übrigen mit Treiben (Spulen) baumwollenen Garnes für mehrere der hiesigen Strumpfstrickermeister und Handelsleute beschäftigt. Gearbeitet wurde von diesen Kindern: A. gestrickt: a. wollene Strümpfe 3891 Paare, b dito Socken 2563 Paar, c. dito Handschuhe 884 Paar. B. getroddelt: a. 30 Paar Strümpfe und b. 2 P. Handschuhe. C. getrieben: 22818 Schneller (40 Schneller = 1 Pfd.) baumwollenes Garn. Dafür haben die Kinder an Arbeitslohn ohne irgendwelchen Abzug erhalten, wie solcher von dem Fabrikanten dem Rendanten ausgezahlt ward, 307 rtl. 17 sgr. 8 pf. Die Beiträge der Mitglieder ergeben 118 rtl. 26 sgr. 4 pf., außerordentliche Einnahme war 18 rtl. 28 sgr., wonach die Gesammteinnahme sich auf 445 rtl. 12 sgr. belief. Die Ausgabe betrug außer obigem Arbeitslohne an Lehrgeld 100 rtl., außerordentlich 17 rtl. 8 sgr. 9 pf., in Summa 424 rtl. 26 sgr. 5 pf.

Der Verein hat sich, wie früher, so fortwährend aufmunternder Theilnahme von vielen Seiten her zu erfreuen; denn nicht blos daß ihm dieselbe Eine Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz auf Veranlassung der alljährlich von Einem Wohllöbl. Magistrate dahin gelieferten Berichte über die Wirksamkeit desselben bezeigt, so ist auch der Vorstand schon von verschiedenen Orten her wiederholentlich aufgefordert worden, wie die Statuten des Vereins zu übersenden, so über die Organisation zu berichten.

In jüngster Zeit hat eine rege Freundin des Vereins und große Wohlthäterin der Armen, die weil. Frau Steinschneider Friedrich geb. Apelt allh., desselben in ihrem Testamente durch ein Vermächtniß von 200 rtl. gedacht, deren Zinsen zu Weihnachtsgeschenken für Kinder, „welche fleißig gewesen und sich sittlich gut geführt haben," benutzt werden sollen. Es wird nämlich von dem Verein für diejenigen Kinder, für welche von demselben das Lehrgeld gezahlt wird, eine Christbescherung veranstaltet, die auch am vergangenen Weihnachtsfeste zum 8ten Male Statt gefunden hat, bei welcher Gelegenheit 50 Kinder betheilt worden sind, und welche wiederholentlich dargethan hat, daß der Herzen, welche mitzutheilen nicht vergessen, unter uns viele und warm schlagen.

Möge Gott das Werk, das er bis hierher gesegnet hat, ferner segnen und uns in den Herzen unserer Mitbürger die Theilnahme für dasselbe nicht erkalten lassen, solche auch da wecken wo sich dieselbe etwa noch nicht an den Tag gelegt hätte.

Friedeberg a. Q., den 8. März 1851.

Der Vorstand des Vereins zur Beschäftigung armer Kinder.

Friedemann. Hasenmüller. Jul. Scholz. Reichelt. jun. Titze. Tschentscher.

305. Montag, den 17. März 1851, Nachmittags 4 Uhr, Sitzung der Handelskammer.

Amtliche und Privat = Anzeigen.

1031. **Oeffentlicher Verkauf.**
Die zu Cunzendorf unterm Walde sub Nr. 66 belegene, auf 260 Thaler taxirte Christian August Weikert'sche Nachlaßhäuslerstelle soll auf
den 29. April c. Vormittags 10 Uhr
im Saale der II. Abtheilung des Königlichen Kreis-Gerichts zu Löwenberg im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind im II. Bureau des Gerichts einzusehen.

941. **Publikandum.**
Aus unserm Generaldepositorio können ungefähr 20,000 rtl. gegen depositalmäßige Sicherheit auf Grundstücke zu Posten, jedoch nicht unter 500 rtlr., ausgeliehen werden. Es wird ein ermäßigter Zinssatz zugesichert, aber eine Sicherstellung durch Mühlen, Gast- und Schankwirthschaften nicht angenommen. Hierauf Reflektirende werden aufgefordert, sich mit ihren Darlehnsgesuchen bald zu melden.
Landeshut, den 28. Februar 1851.
Königliches Kreis = Gericht.

1037. **Nothwendiger Verkauf.**
Das Freihaus und Wassermühle No. 42 zu Adlersruh, abgeschätzt auf 735 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., und das Ackerstück No. 156 zu Rudelstadt, abgeschätzt auf 308 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27. Juni 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain, den 5. März 1851.
Königliche Kreis = Gerichts = Deputation.
(gez.) George.

1004. Vom 12. d. M. ab ist beim hiesigen Dominio wiederum frisch gebrannter Bau- u. Acker-Kalk zu haben.
Boberröhrsdorf den 9. März 1851.
Reichsgräflich Schaffgotsch'sches Rentamt.
Menzel.

Auktionen.

1038. Die Nachlaß = Gegenstände des verstorbenen Herrn Kantor Jung zu Nieder-Kunzendorf, bei Bolkenhain, sollen Sonnabend den 22. und den Tag darauf, als Sonntag den 23. März, von Nachm. 2 Uhr ab, im dasigen Schulhause öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.
Den ersten Tag kommt ein ganz guter Flügel, einige gute Violinen 2c. nebst Büchern und Musikalien, Sonntags Kleider und Hansgeräthe zum Verkauf.
Nieder-Kunzendorf, den 11. März 1851.
Die Orts = Gerichte.
Stiller, Gerichts-Schulze.

1055. **Auction.**
Auf den 19. d. M., Vormittags um 11 Uhr, werden vor hiesigem Rathhause 2 gepfändete Kühe und 1 Wurfmaschine gegen gleich baare Zahlung in preuß. Courant versteigert.
Schönau, den 10. März 1851.
C. Müller, gerichtl. Auctions-Commissar.

1064. Mittwoch den 19. März c., Vormittag von 9 Uhr an, werde ich in dem an der Ecke der Schul- und Salzgasse belegenen Ludwigschen Hause, die Nachlaßsachen des Kaufmann Gyrdt, bestehend in: Glas- und Porzellain-Sachen, Leinenzeug, Betten, Möbels und Hausgeräth, männlichen Kleidungsstücken und circa 100 Pfund Tabak, gegen baare Zahlung versteigern.
Hirschberg, den 13. März 1851.
Steckel, Auktions-Kommissarius.

1065. Dienstag den 25. März c., Vormittag von 9 Uhr an und den folgenden Tag, werde ich in dem auf der Langgasse belegenen Kaufmann Molle'schen Hause, im ersten Stock, Glas- und Porzellain-Sachen, Möbels und Hausgeräth, als: Spiegel, mehrere Sophas, Tische, Schränke, Stühle und sonstige Effekten, gegen baare Zahlung versteigern. Hirschberg, den 13. März 1851.
Steckel, Auktions-Kommissarius.

Zu verpachten.

998. Die zu Domanze, Kreis Schweidnitz, belegene **Brauerei** nebst **Krämerei** und sämmtlichen Utensilien sowie mehreren schönen Stuben ist vom 1. April d. J. ab zu verpachten. Cautionsfähige Bewerber wollen sich, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, bei dem unterzeichneten Besitzer melden. Domanze, den 7. März 1851.
Adelt, Müllermeister.

1077. Eine mit dem nöthigen Handwerkszeuge versehene, an der neuen Straße belegene Schlosserei ist wegen eingetretenen Todesfalles des Besitzers sogleich zu verpachten.
Schreiberhau, den 10. März 1851.
Die Schlosser Gottlieb Büttnerschen Erben.
Nr. 186.

1076. **Mühlverpachtung.**
Eine Wassermühle ist zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer.
Carl Gottlieb Liebig in Schreiberhau.

1036. **Rindvieh = Verpachtung.**
Die Rindvieh-Nutzung des Dominii Nieder-Faulbrück, Kreis Reichenbach in Schlesien, soll von Ostern d. J. ab verpachtet werden. Die betreffenden Bedingungen sind an Ort und Stelle zu erfahren.

Pachtgesuch.

836. Unterzeichneter sucht in einem belebten Orte des Regierungsbezirks Liegnitz, nahe der böhmischen oder sächsischen Grenze, ein **Gasthaus**, welches sich zur Destillation eignet, pachtweise zu übernehmen.
Auch ist er nicht abgeneigt, ein anderes Geschäft, in welche Branche es auch schlägt, wenn es nur in einem belebten Orte ist, mit vortheilhaften Bedingungen für den Uebergeber Johanni d. J. zu übernehmen.
Darauf Reflektirende bitte, sich poste restante F. C. Waldenburg zu wenden.

1059. **Danksagung.**
Bei dem großen Brand = Unglücke, welches mich am verhängnißvollen Abend des 24. v. Mts. betroffen und mir während meiner Abwesenheit Alles raubte, sind mir so viele edle Beweise christlicher Nächstenliebe zu Theil geworden, daß ich nicht unterlassen kann, meine Dankgefühle hiermit öffentlich auszusprechen. Nur der kräftigen Hülfe aus der Nähe und Ferne ist es nächst Gott zuzuschreiben, daß wenigstens

*

das Eigenthum meiner Nachbaren erhalten wurde. — Ihnen Allen, den verehrten Menschenfreunden, die mit Spritzen und andern Hülfswerkzeugen herbei eilten, besonders auch den löblichen Gemeinden Ludewigsdorf, Maiwaldau und Tief-Hartmannsdorf, die auch nach dem Brande bei Abräumung der Brandstätte hülfreiche Hand leisteten, ganz vorzüglich auch denen, die mich bis auf den heutigen Tag mit Naturalien, Kleidungsstücken, Betten und Geld freundlichst unterstützt haben, — meinen tiefgefühltesten und heißen Dank mit dem Wunsche, daß Ihnen in der Stunde des Schmerzes ein Engel der Vergeltung Ihre Liebesdienste lohne! — Möge der Allbarmherzige mir auch für die dunkle Zukunft, der ich entgegen gehe, noch recht viele edle Menschenherzen erwecken, die sich meiner erbarmen, und möchte es doch dem Allwissenden gefallen, die wahre Ursache des mich betroffenen Unglücks ans Tageslicht zu bringen, damit ich mit den Meinigen von dem falschen Verdachte der Fahrlässigkeit, die uns in einem Inserat in Nr. 18 des „Boten" zur Last gelegt, gereinigt würde. Nieder-Berbisdorf, den 12. März 1851.

Gottfried Raupach, Bauerguts-Besitzer.

Anzeigen vermischten Inhalts.

974. Hüte zum Waschen und Modernisiren, nach neuester Form, übernimmt dieses, wie voriges Jahr, und besorgt aufs billigste Schönau im März 1851.

M. Schreiber,
wohnhaft am Markt bei Herrn Schuhmachermstr. Beer.

---

934. Einem geehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich, vom Militärdienst entlassen, hierher zurückgekehrt bin, und meine Dienste den geehrten Viehbesitzern, wie früher, wieder zur Disposition stehen.

Hirschberg. Seibt,
approbirter Thierarzt I. Classe.
Wohnhaft beim Schmiede-Meister
Hrn. Callinich am kathol. Ringe.

---

631. **Attest.**

Vor einigen Jahren hatte ich das Unglück in Folge einer Erkältung von heftigem Kopfreißen und einer sehr starken Augenentzündung befallen zu werden, welche Letztere die Sehkraft so angriff, daß ich erblindete. Ich litt furchtbare Schmerzen und der Rheumatismus wüthete so stark in meinem Körper, daß ich nicht einmal die Ruhe des Schlafes genoß. Ich suchte Hülfe bei mehreren Aerzten und nachdem ich fast 3 Jahre große Qual erlitten, genaß ich nach und nach, daß ich wieder umher gehen und zu meiner und meiner Familie Freude sehen konnte.

Bei jedem Witterungswechsel empfand ich aber bald stärkeres bald schwächeres Reißen im Kopfe, im Rücken und im Arm und lebte stets in Aengsten, daß diese Schmerzen sich wieder auf meine Augen werfen würden, und ich nochmals, ja vielleicht auf immer erblindete. Gezwungen, in diesem Winter eine kleine Reise zu machen, war ich kaum von derselben zurückgekehrt, als der Rheumatismus mit furchtbarer Gewalt wieder Kopf und Augen ergriff. Letztere waren blutroth und geschwollen; die Sehkraft wurde von Tag zu Tag schwächer und ich sah einem traurigen Geschicke entgegen.

Wo sollte ich Hülfe suchen? Ich hatte öfter gelesen, daß die Rheumatismus-Ketten manchem Leidenden Linderung verschafft hatten, und ich beschloß dieses Mittel auch zu versuchen. Ich verschaffte mir eine **galvano-electrische Rheumatismus-Kette**, aus der Fabrik von **Kemeys, Breese & Sampson** in **Neu-York**, legte dieselbe nach Anweisung um und schon in der folgenden Nacht fand ich ruhigern Schlaf; die Schmerzen im Kopfe verloren sich, die Geschwulst der Augenlieder verschwand und die Röthe der Augen verlor sich gänzlich. Mein Gesicht nahm wieder an Kraft zu und obschon am Schlusse des Monats Januar und jetzt im Februar sich täglich die Witterung ändert, so spüre ich doch wie früher keine Wirkungen davon im Körper. Ohne Beistand eines Arztes habe ich Hülfe gefunden, und fühle mich glücklich, weshalb ich auch andern Personen hier am Orte, welche ebenfalls an reumathischen Schmerzen litten, das von mir gebrauchte Mittel empfahl.

Sie ließen sich Ketten kommen, und verspürten die heilsamen Wirkungen derselben Vorstehendes ist der reinen Wahrheit gemäß und ich kann daher, aus eigener Erfahrung belehrt, jedem Leidenden die **galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten** aus der Fabrik von **Kemeys, Breese & Sampson** in **Neu-York** empfehlen.

Markt Alvensleben im Regierungs-Bezirk Magdeburg.

F. W. Schulze.

---

927. **Ergebenste Anzeige.**

Die Direction der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau hat mir zur Bequemlichkeit der resp. Antragsteller für hiesigen Ort und Umgegend eine Special-Agentur übertragen. Es sind daher von jetzt ab Statuten und Antragsformulare bei mir zu haben, auch bin ich gern bereit auf hierauf bezügliche Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen. Die Billigkeit der Prämiensätze und die Reellität der Gesellschaft ist bereits vollständig und mehrfach öffentlich anerkannt worden, und bemerke ich nur noch, daß die Gesellschaft bei einem Grundkapital

von zwei Millionen Thaler Preuß. Courant

gegen **billige** und **feste** Prämie **ohne** Nachschuß-Verbindlichkeit, Mobilien und Immobilien aller Art zur Versicherung annimmt. —

Gleichzeitig empfehle ich mich aber auch zur Vermittelung von Versicherungen bei der

„Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck."

Diese Gesellschaft, welche bereits im Jahre 1828 errichtet ist, übernimmt:

1., Versicherungen auf Summen, welche gezahlt werden nach dem Tode des Versicherten,
2., Versicherungen auf Summen, welche gezahlt werden, wenn die versicherte Person **ein bestimmtes Alter erreicht** hat, und
3., Leibrenten, Wittwengehalte und Pensionen.

Statuten und Antragsformulare sind ebenfalls bei mir zu haben.

Goldberg, den 1. März 1851. Emil Schmeisser.

924.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also das geringe Porto nicht scheuen**), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden** noch in diesem Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851. **Commissions-Büreau**,
Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

Nicht zu übersehen, um mein Ziel zu erreichen!
1050. Hiermit statte ich meinen herzlichsten Dank Denjenigen ab, welche am 3. und 23. Januar mich suchten mit allem Fleiß und Mühe ins Unglück zu stürzen, ohne vorher nach Grund und Wahrheit zu forschen. Eben so warnige ich heut mit meinem Dank, ins Künftige erst zuvor prüfen, ehe man sucht die Menschen um ihre Ehre, Habe und Gut bringen zu wollen. Auch gebe ihnen Gott eine reichliche Vergeltung für ihre Mühe und Beschwerden. Wer mir die That oder den Thäter entdecken kann, erhält 3 Thaler Belohnung. Wilhelmsdorf, den 26. Febr. 1851.
August Bruschke.

1056. Bleichwaaren aller Art übernimmt und besorgt bestens Albert Leupold in Neukirch.

1074. Am verflossenen Sonnabend, d. 8. März, ward bei dem Häusler B. Seifert zu Voigtsdorf Feuer angelegt; es wurde nämlich durch eine Oeffnung in der Scheuer ein Lunten, worin sich 7 Schwefellichte und 9 Streichhölzchen in Stroh und einem leinenen Lappen gehüllt befanden, in ein Bund Stroh gesteckt. Der obere Theil des Brandbündels war verkohlt und somit durch Gotteshülfe, erloschen. Wir Bewohner des Hauses können uns nicht erinnern einen Menschen so beleidigt zu haben, daß er aus Zorn und Wuth eine Rache ausübe, die uns in nächtlicher Ruhe unser Obdach, Hab' und Gut, ja wohl das Leben rauben solle. Möge Gott das Gewissen des Thäters erwecken um daß er erwäge, was er davon hätte jetzt mehrere Schutthaufen vor sich liegen zu sehen. A. Seifert. K. Seifert.

1086. Ehren-Erklärung.
Die am 16. Februar c. dem Bäckermeister Herrn Wünsch hierorts von meinem Sohne zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück und erkläre den ꝛc. Wünsch für einen rechtlichen und achtungswerthen Mann.
Friedersdorf, den 6. März 1851.
Gottfried Rößler.

1081. Die gegen den hiesigen Bauergutsbesitzer Worbs öffentlich am 8. März ausgesprochene Beschuldigung, betreffend die in Nr. 17 und 19 d. B. besprochenen Rechnungen, nehme ich zurück und erkläre ihn für einen ehrlichen und rechtschaffenen Mann.
Geibsdorf, den 10. März 1851. Karl Ritter.

Warnung.

1049. Hierdurch warne ich Jedermann, meinem Sohn Wilhelm auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich von heut ab nichts weiter für ihn bezahle.
Nieder-Leppersdorf, den 10. März 1851.
Christian Unger.

Vortheilhaftes Anerbieten.

932. **Zum Verkauf eines sehr gangbaren Artikels, wofür sowohl in Städten, als auch auf dem Lande leicht ein bedeutender Absatz zu bewirken ist, werden reelle und tüchtige Leute, die zahlreiche Bekanntschaft unter Privat-Personen besitzen, gesucht; kaufmännische Kenntnisse sind nicht dazu erforderlich, und sind dabei 33 pro Cent Provision zu erwerben. — Reflectirende belieben ihre Addresse mit genauer Angabe des Wohnorts franco an die Expedition des Boten zu richten.**

1039. Leinewand und Garne übernehme ich wieder zur reinen Natur-Rasenbleiche.
Bolkenhain, im März 1851. Carl Jüttner.

Verkaufs-Anzeigen.

1041. Zu verkaufen ist aus freier Hand das Bauergut Nr. 149 zu Steinseiffen. Käufer wollen sich melden bei dem Eigenthümer Friedrich Kahl.

---

346. Gutsverkauf.
Das Bauer Augustin Scharffenbergsche Bauergut zu Schlaup, etwa 175 Morgen groß, soll Erbtheilungshalber am
5. April d. J. Nachmittags 3 Uhr
in meiner hiesigen Wohnung an den Meistbietenden verkauft werden.
Jauer, den 18. Januar 1851.
Krüger, Rechts-Anwalt und Notar.

---

931. Nicht zu übersehen.

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich willens, mein zu Löwenberg auf der Bunzlauer Straße Nro. 82 gelegenes zweistöckiges, mit 4 Metzen bierberechtigtes Haus, worin schon seit 50 Jahren ein Leinwand- und Specerei-Geschäft betrieben worden, und sich wegen seiner vortrefflichen Lage zu jedem Geschäfte eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Der Verkaufs-Preis ist bei dem Eigenthümer August Beyer täglich zu erfahren durch portofreie Briefe.

523. Das auf der äußeren Schildauer Straße gelegene Haus, Nr. 462, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Hirschberg. G. Enders, Schneider-Mstr.; wohnhaft beim Destillateur Herrn J. Cohn, Kornlaube.

1088. Ein Haus mit 4 heizbaren Stuben und Garten ist in Warmbrunn zu verkaufen. Das Nähere beim Buchbindermeister Herrn Reißig senior.

1043. **Nicht zu übersehen!**

Eine Freistelle mit circa 20 Scheffel Acker und Wiese, gut gebautem 2 Stock hohem Wohnhause, darinnen vier Stuben, nicht weit von Hirschberg gelegen, ist alsbald zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt die Exped. des Boten.

1017. **Freiwilliger Haus-Verkauf.**

Veränderungshalber beabsichtige ich mein im hiesigen Oberdorfe belegenes, sub Nr. 55 des Hypothekenbuches in Schönwaldau verzeichnetes, laudemialfreies Haus, — zu welchem, außer einem Obstgarten, noch 5 Morgen Acker und Wiese gehören — sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Kaufbedingungen sind jederzeit bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu erfahren.

Schönwaldau, den 7. März 1851.

Christian Gottlieb Schnabel.

1078. Das Haus Nr. 28 zu Steinseiffen ist zu verkaufen. Kauflustige können selbiges besichtigen und sich beim Eigenthümer Hufschmied Liebich in Kunnersdorf melden.

1034. Ein Rustikalgut von 70 Scheffel pfluggängigem guten Boden, 4 Scheffel Wiese, welche nahe am Gehöfte liegt; ein massives Wohnhaus mit gewölbtem Kuh- und Pferdestall, schönem Keller, gut gebauter Scheuer und Stallung, ist in Nieder-Großhartmansdorf, Bunzlauer Kreises, zu verkaufen. Kauflustige können sich in dem betreffenden Gute selbst melden.

991. **Freiwilliger Verkauf.**

Ich bin wegen Kränklichkeit gesonnen, mein zu Rosenau, $1\frac{1}{4}$ Meile von Liegnitz und $1\frac{1}{2}$ Meile von Jauer entfernt, unter Nr. 18 gelegenes Bauergut mit circa 120 Scheffel pr. Maaß Ackerland, erster Klasse, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige und zahlungsfähige Käufer können sich bei mir, ohne Einmischung eines Dritten, zu jeder Zeit zur Besichtigung und Kaufpreis-Einigung, bei ganz weniger Anzahlung, bei mir melden.

Rosenau, bei Liegnitz, den 7. März 1851.

Fr. W. Fornfeist, Freiguts-Besitzer.

1082. **Freiwilliger Verkauf.**

Mein Bauergut, sub No. 183 zu Grunau bei Hirschberg belegen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß diese Wirthschaft, wie allgemein bekannt ist, sich durch Grund und Boden auszeichnet und durch einen guten Ertrag berühmt ist. Näheres bei mir selbst.

Grunau den 11. März 1851.

Gotthardt Raupbach.

1086. **Beachtenswerth.**

Unterzeichneter empfiehlt einem hochgeehrten Publikum in und um Schmiedeberg sein von der Frankfurt a. O. Messe erhaltenes neu assortirtes Lager in: Tuch, Sommer-Buckskins, Kattunen, Wäsche ꝛc., sowie auch seine eignen Fabrikate in halbwollenen, halbleinenen und baumwollenen Rock-, Hosen- und Kleiderstoffen zu einem billigen Preise unter reellster Bedienung. **Wilhelm Stör.**

1054. **Zum Kaufe aus freier Hand**

biete ich die mir gehörige Freihäuslerstelle nebst 9 Schfl. Aecker und Obstgarten Nr. 71 zu Heinzenwald, Bolkenhainer Kreises, mit dem Bemerken an, daß ich mich am 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im dasigen Gerichtskretscham für etwaige Käufer bereit halten werde.

Mücke, Fleischer aus Jauer.

967. Veränderungshalber sind Betten, Porzellan, Möbels im Vitriolwerk aus freier Hand zu verkaufen.

1073. **Atteste, betreffend den Erfolg der**

Mayer'schen Rheumatismus-Ableiter und Ketten.

Ich litt seit Wochen an Sausen und Brausen der Ohren, sowie an heftigen Kopfschmerzen und Harthörigkeit, als ich einen Rheumatismus-Ableiter von den Herren **Wilh. Mayer & Comp.** in Breslau anwendete, war ich nach Verlauf von 7 Tagen von dem Uebel gänzlich befreit. Dieses zur Kenntniß gleich Leidender.

Rostock, den 4. April 1847. **Fr. Wilh. Cordes,** Schmidt.

Der Unterschriebene bezeugt hierdurch, daß die von dem Kaufmann Bedan gekauften **Mayer'schen Rheumatismus-Ableiter** ihm und Mitgliedern seiner Familie in rheumatischen Beschwerden, Ohrensausen, Hüftweh u. s. w. sehr ersprießliche Dienste geleistet, und sie von den genannten Schmerzen befreit haben.

Reichenbach in Schlesien, den 26. April 1847. **E. d'Oench,** Königl. Hofgerichts-Assessor.

Die mir mit der Post zugesandte Rheumatismus-Kette, die ich meine Frau 14 Tage tragen ließ, hat ihre Wirkung in den letzten 8 Tagen so außerordentlich bewährt, daß ich nicht unterlassen kann, Ihnen meinen Dank dafür abzustatten. Flensburg, den 10. Oktober 1848. **W. Herz.**

Bezugnehmend auf vorstehende Atteste, zeige ich hiermit ergebenst an, daß die **Rheumatismus-Ableiter und Ketten** aus der Fabrik der Herren **Wilh. Mayer & Comp.** in Breslau, **für Hirschberg nur bei dem Unterzeichneten und zwar stets in frischer Waare zu haben sind.**

Berthold Ludewig, dunkle Burggasse.

In Schmiedeberg bei Herrn E. Goliberfuch.

1047. 36 Kasten trockene, und zum eigenen Bedarf gemachte Schindeln stehen in Nr. 18 zu Schmiedeberg zu verkaufen.
Heptner.

1080. Gut gewässerter Stockfisch und gutes Sauerkraut ist zu bekommen bei Marie Welz.

1051. Offerte.
Das Commissionsgeschäft von Th. Hiersemenzel in Hirschberg auf der äußeren Langgasse beehret sich hiermit sein gut assortirtes Cigarrenlager, sowie alle in das Specerei- und Taback-Fach fallenden Artikel zu gütiger Beachtung und gefälliger Abnahme bestens zu empfehlen.

Für an Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen 2c. 2c. Leidende.
630. Die Mayerschen verbesserten Rheumatismus-Ableiter, die sich seit Anfang des Jahres 1846 bis heutigen Tag bewährt und daher auch gleich der ächten Eau de Cologne nie vom Markte verdrängt werden können, sind allein ächt bei Unterzeichnetem zu den Fabrik-Preisen à Stück 10 sgr., 15 sgr., und 1 rtl. nebst Gebrauchsanweisung und Attestheft zu haben.
E. Goliberfuch in Schmiedeberg.

1058. Eisen-Offerte.
Einem werthen Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich meinem bisher geführten Specerei-, Tabak- und Gußeisenwaaren-Geschäft von heute ab geschmiedetes Eisen beigelegt habe.
Offerire daher bestes Oberschles. Stab-, Schlosser-, Zain-, Schnitt- und Hufstabeisen, sowie beste Königshulder Pflug-, Hacken- und Maschinenschaare, nebst noch verschiedenen dieses Fach betreffenden Artikeln bei geneigter Abnahme zu den möglichst solidesten Preisen.
Schönau, den 14. März 1851.
Ernst Keese.

1060. Allen Krämern
umliegenden Ortschaften empfiehlt folgende Artikel von Zuckerwaaren, in dauerhafter Waare, als: bunte Bonbons, Malzbonbons, Brustküchel, Gerstenzucker, Walrathzucker, Pfeffermünzküchel, überzogenen Kalmus, gebrannte Mandeln, Schulzucker, als auch Zucker-Tragant-Quodlibet, (auch Dragee genannt), Zuckerfiguren, große und kleine, und Konfituren zum möglichst billigsten Preise.
Schweidnitz, im März 1851.
Die Conditorei der J. A. Titz sel. Wittwe,
Hoh- und Petersstraßen-Ecke Nr. 149.
Der Eingang befindet sich im Hause rechts.

1000. Gegen 300 Sorten verschiedene in- und ausländische, naturgetreu ausgestopfte und dauerhaft conservirte Vögel stehen zum Verkauf. Vorzüglich schön sind vorhanden: gegen 30 Sorten Kolibri's, vom schönsten Farbenglanze, Blumensauger, Spechte, Pfefferfresser, Stirnvögel u. s. w. aus Brasilien; gegen 20 Entenarten, Taucher und Möven. Verzeichniß und Preis-Courant bin ich sehr gern bereit, auf Verlangen zu übersenden.
Thiere aller Klassen werden naturgetreu ausgestopft und zu den billigsten Preisen geliefert.
Sagan, den 7. März 1851.
A. L. Lange, Lehrer.
Evangel. Kirchplatz.

Zu verkaufen.
1048. 50 Sack ganz reine weiße vollkörnige Saamen-Gerste, 100 Ctr. sehr schönes Wiesenheu, 50 Ctr. schönes Kleeheu, 20 Schock Gersten- und 20 Schock Haferstroh. Nähere Auskunft ertheilt hierüber der Kassenrendant Herr Tschentscher zu Goldberg.

1032. Dreißig Schock schöne und starke holländische Pappeln verkauft zu billigen Preisen
Röhricht sen. zu Nieder-Adelsdorf.

Kauf-Gesuche.
1042. Weiße und Schnittglasbrocken kauft zu den höchsten Preisen:
Glashandlung C. G. Puder
Ring No. 39.

1033. Zwei Küpen in eine Färberei, welche noch in gutem Stande sind, werden bald zu kaufen gesucht in Nr. 596 auf der Rosenau in Hirschberg.

1069. Ziegenfellchen
kauft zu dem höchsten Preise: der Kaufmann A. Streit, Hirschberg, äußere Schildauer Gasse, dem Gymnasium gegenüber.

1063 Zickel- und Kaninchenfelle
kauft zum höchsten Preis
Herrmann Stiasny zu Wigandsthal.
Schießgasse Nr. 101.

Desgleichen kauft jederzeit altes Zinn, Messing, Kupfer der Obige.

Zu vermiethen.
1045. In No. 796 vor dem Langgassenthor ist eine Stube mit Alkove veränderungshalber zum 1. April zu beziehen.

945. Zwei Stuben im ersten Stock, mit Gartenbenutzung, sind sogleich, oder zu Ostern, an solide Miether zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

882. In dem Hause des Herrn Streckenbach zu Warmbrunn ist eine kleine Stube, sowie eine dazugehörige Kammer und Holzremise zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Ueber das Nähere giebt Auskunft
der Polizei-Sergeant Börmel daselbst.

Personen finden Unterkommen.
1085. Ein geschickter und geübter Gestellmacher-Geselle kann in baldige Arbeit treten beim Rad- und Gestellmacher Joh. Karl Tietze in Reibnitz.

1067. Ein Arbeits- und ein Ochsenknecht, welche sich durch gute Atteste empfehlen können, finden sofort ein Unterkommen auf dem Dom. Schwarzbach.

Personen suchen Unterkommen.
940. Ein gebildetes Mädchen, die im Schneidern und allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, sucht ein Unterkommen vom 1. April ab in der Stadt oder auf dem Lande, als Kammerjungfer, Laden-Mädchen, oder in einer gebildeten Familie. Das Nähere ist zu erfragen in der Exp. d. Boten.

Lehrlings = Gesuche.

980. **Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener kräftiger Knabe findet unter billigen Bedingungen sofort als Lehrling in meinem Specerei- und Leder-Geschäft ein Unterkommen.**
Hirschberg. E. W. Anders.

1071. **Ein Oeconomie = Eleve**
kann sofort billig und sehr gut placirt werden.
Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

1012. **Lehrlings = Gesuch.**
Ein Knabe, welcher Lust hat die Schlosser-Profession zu erlernen, wird zu Ostern angenommen beim Schlossermstr. Wilhelm Knebel in Marklissa, auf der Badergasse.

1079. Einen Lehrling, mit oder ohne Lehrgeld, nimmt an der Lohgerber Täubner in Lähn.

Verloren.

1053. Ein schwarzer Dachshund männlichen Geschlechts, mit gelben Läufen, auf den Namen „Menair" hörend, ist Freitag den 7. März abhanden gekommen. Sollte er Jemandem zugelaufen sein, so wird gebeten, ihn bei dem Jäger Lante in Reppersdorf abzugeben. Zugleich wird vor dem Ankaufe dieses Hundes gewarnt.

Geld = Verkehr.

952. **600 Thaler**
sind sofort gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen.
Näheres hierüber Nr. 553 in Hirschberg.

---

958. **Geldverkehr.**
Es sind 32, 200 und wieder 200 und 600 rtl. Kirchen- und Mündelgelder auf ländliche Grundstücke pupillarisch sicher auszuleihen. Wo? sagt die Exped. des Boten.

1046. **1000 Thaler** sind zu Termino Ostern zur ersten Hypothek gegen pupillarische Sicherheit auf ein Grundstück zu 5 pro Cent Zinsen zu verleihen; bei Wem? sagt der Buchbinder Bürgel in Schmiedeberg.

Einladungen.

1083. Zu gut besetzter Tanzmusik Sonntags ladet freundlichst ein Eschrich, in den drei Kronen.

1040. **Bekanntmachung.**
Da ich jetzt in den Stand gesetzt bin, meinem im Jahre 1850 neu erbauten Gasthause eine neue Firma geben zu können, mache ich hiermit bekannt, daß es den Namen

Neu = Stechau

führen wird; zugleich empfehle ich einem geehrten Publikum mein gut eingerichtetes Wein- und anderes Getränk-Lager, muß jedoch die Bitte beifügen, niemals Hunde mitzubringen, besonders keine Hof-, Jagd- und Fleischer-Hunde.
Ober-Harpersdorf bei Goldberg. Eduard Röhricht.

1084. Sonntag den 16. März kommt im Wintergarten unter Andern zur Aufführung:

Der Sommertag in Hirschberg.
Potpourri von Barth.
Anfang 3 Uhr. Mon-Jean.

1062. Künftigen Mittwoch, als den 19. d. Mts., findet bei Unterzeichnetem Concert und Tanzmusik statt. Für warme und kalte Speisen, so wie für frische Pfannenkuchen wird bei prompter Bedienung bestens Sorge getragen werden. Um recht zahlreichen Besuch von nah und fern bittet ganz ergebenst.
Hentschel, Brauermeister in Nimmersath.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 11. März 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon	—	141 1/4
Hamburg in Banco, à vista	150 2/3	–
dito dito 2 Mon.	149 11/12	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 19 2/3
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - à vista	100 1/12	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/6
Geld - Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95 1/4	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113 2/3	—
Louisd'or - - - - - - - - -	—	108
Polnisch Courant - - - -	94 1/4	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	79	—
Effecten - Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C	85 7/12	--
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	129	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C.	—	101 1/12
dito dito dito 3 1/2 p.C.	91 1/2	—
Schles.Pf.v.1000Rtl., 3 1/2 p.C.	96	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p.C.	—	--
dito Lit.B. 1000 - 4 p.C.	—	101 1/4
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p.C.	91 3/4	—
Disconto - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course. Breslau, 11. März 1851.

Actien	Cours
Oberschl. Lit. A. - - - - - -	115 5/6 G.
" " B. - - - - - - -	109 1/4 Br.
" " Priorit. - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	76 G
" " Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	—
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	83 1/4 Br
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	74 1/2 G.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	39 1/12 G.

Getreide = Markt = Preise.

Hirschberg, den 13. März 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	1	—	1	26	—	1	17	—	1	7	—	—	24	—
Mittler	1	28	—	1	22	—	1	14	—	1	3	—	—	23	—
Niedriger	1	25	—	1	20	—	1	12	—	1	1	—	—	22	—

Erbsen | Höchster | 1 | 15 | — | Mittler | 1 | 13 | — |

Redakteur und Verleger: E. W. J. Krahn. Gedruckt bei E. W. J. Krahn.